



Antrag zur Änderung der Satzung des TTKV Helmstedt e.V.

Durch die Auflösung des Tischtennis Bezirksverbandes Braunschweig e.V. und Fortfall der Fachzeitschrift „ttm“ müssen einige Passagen der Satzung des Tischtennis-Kreisverbandes Helmstedt e.V. angepasst werden.

Der Vorstand beantragt zum Kreistag 2026 folgende Satzungsänderungen

<i>alte Fassung</i>	<i>neue Fassung</i>
<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>...</p> <p>Der Kreisverband ist eine Gliederung des Tischtennis-Verbandes Niedersachsen e.V. (TTVN) und des Tischtennis-Bezirksverbandes Braunschweig e.V. (TTBVBS). Vereinssitz ist Helmstedt. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Braunschweig eingetragen.</p> <p>...</p> <p>Der Kreisverband regelt im Einklang mit den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Tischtennis-Bundes e.V. (DTTB), des Tischtennis-Verbandes Niedersachsen e.V. und des Tischtennis-Bezirksverbandes Braunschweig e.V. (TTBVBS) seine Angelegenheiten selbstständig.</p>	<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>...</p> <p>Der Kreisverband ist eine Gliederung des Tischtennis-Verbandes Niedersachsen e.V. (TTVN). Vereinssitz ist Helmstedt. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Braunschweig eingetragen.</p> <p>ersatzlos zu streichen ist: <u>und des Tischtennis-Bezirksverbandes Braunschweig e.V. (TTBVBS).</u></p> <p>...</p> <p>Der Kreisverband regelt im Einklang mit den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Tischtennis-Bundes e.V. (DTTB), des Tischtennis-Verbandes Niedersachsen e.V. und des Tischtennis-<u>Qualifikationsbereichs</u> Braunschweig seine Angelegenheiten selbstständig.</p> <p>zu streichen ist: <u>Bezirksverbandes ... e.V. (TTBVBS)</u></p> <p>– dafür einsetzen: <u>Qualifikationsbereichs</u> <i>Begründung Hinweis 1: der Bezirksverband Braunschweig e.V. wurde aufgelöst und durch der Qualifikationsbereich Braunschweig ersetzt.</i></p>
<p>§ 2 Zwecke und Aufgaben</p> <p>...</p> <p>- Überwachung des Spielverkehrs seiner Vereine und Spieler mit Organisationen, Vereinen und Spielern anderer Verbände im Einklang mit den Bestimmungen des DTTB, TTVN und TTBVBS.</p>	<p>§ 2 Zwecke und Aufgaben</p> <p>...</p> <p>- Überwachung des Spielverkehrs seiner Vereine und Spieler mit Organisationen, Vereinen und Spielern anderer Verbände im Einklang mit den Bestimmungen des DTTB, TTVN und <u>Tischtennis-Qualifikationsbereichs Braunschweig</u></p> <p>zu streichen ist: <u>TTBVBS</u></p> <p>– dafür einsetzen: <u>Tischtennis-Qualifikationsbereichs Braunschweig.</u> <i>Begründung siehe Hinweis 1</i></p>

<i>alte Fassung</i>	<i>neue Fassung</i>
<p>§ 3 Gliederung des Kreisverbandes</p> <p>Der Kreisverband umfasst grundsätzlich die in seinen politischen Grenzen gelegenen Vereine mit ihren Mitgliedern. Eine weitere Untergliederung in selbstständige organisatorische Einheiten erfolgt nicht. Die Vereine nehmen die ihnen nach der Satzung und der Ordnungen sowie den Beschlüssen der Organe des TTVN, TTBVBS und Kreisverbandes zugewiesenen Aufgaben wahr.</p>	<p>§ 3 Gliederung des Kreisverbandes</p> <p>Der Kreisverband umfasst grundsätzlich die in seinen politischen Grenzen gelegenen Vereine mit ihren Mitgliedern. Eine weitere Untergliederung in selbstständige organisatorische Einheiten erfolgt nicht. Die Vereine nehmen die ihnen nach der Satzung und der Ordnungen sowie den Beschlüssen der Organe des TTVN, <u>Tischtennis-Qualifikationsbereichs Braunschweig</u> und Kreisverbandes zugewiesenen Aufgaben wahr.</p> <p>zu streichen ist: <u>TTBVBS</u></p> <p>– dafür einsetzen: <u>Tischtennis-Qualifikationsbereichs Braunschweig</u></p> <p><i>Begründung siehe Hinweis 1</i></p>
<p>§ 7 Pflichten der Mitglieder</p> <p>...</p> <p>a) die Satzung und Ordnung sowie die auf den Verbandstagen, dem Bezirks- und Kreistagen gefassten Beschlüsse zu befolgen,</p> <p>c) die durch die Verbands-, Bezirks- und Kreistage festgelegten Abgaben rechtzeitig zu entrichten</p> <p>e) je ein Exemplar der amtlichen Organe des DTTB/TTVN zu beziehen.</p>	<p>§ 7 Pflichten der Mitglieder</p> <p>...</p> <p>a) die Satzung und Ordnung sowie die auf den Verbandstagen <u>und</u> Kreistagen <u>sowie der ständigen Konferenz im Qualifikationsbereich Braunschweig</u> gefassten Beschlüsse zu befolgen,</p> <p>zu streichen: Bezirks- dafür einsetzen: <u>sowie der ständigen Konferenz im Qualifikationsbereich Braunschweig</u></p> <p>c) die durch die Verbands- und Kreistage sowie <u>der ständigen Konferenz im Qualifikationsbereich Braunschweig</u> festgelegten Abgaben rechtzeitig zu entrichten</p> <p>zu streichen: Bezirks- dafür einsetzen: <u>der ständigen Konferenz im Qualifikationsbereich Braunschweig</u></p> <p><i>Begründung siehe Hinweis 1</i></p> <p>e) je ein Exemplar des amtlichen Organ<u>s</u> des DTTB zu beziehen.</p> <p>ersatzlos zu streichen: <u>TTVN</u></p> <p><i>Begründung HINWEIS 2: das amtliche Organ des TTVN (ttm) wurde eingestellt</i></p>
<p>§ 8 Rechtliche Entscheidungen</p> <p>...</p> <p>Bei Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Satzungen und Ordnungen des TTVN, TTBVBS und Kreisverband stehen, dürfen ordentliche Gerichte erst angerufen werden, wenn die Rechtsmittel der Sportinstanzen ausgeschöpft sind.</p>	<p>§ 8 Rechtliche Entscheidungen</p> <p>...</p> <p>Bei Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Satzungen und Ordnungen des TTVN, <u>der ständigen Konferenz im Qualifikationsbereich Braunschweig</u> und Kreisverband stehen, dürfen ordentliche Gerichte erst angerufen werden, wenn die Rechtsmittel der Sportinstanzen ausgeschöpft sind.</p> <p>zu streichen: <u>TTBVBS</u></p> <p>– dafür einsetzen: <u>der ständigen Konferenz im Qualifikationsbereich Braunschweig</u></p> <p><i>Begründung siehe Hinweis 1</i></p>

<i>alte Fassung</i>	<i>neue Fassung</i>
<p>§ 12 Zusammen treten und Fristen Kreistage mit anschließender Jahresarbeitstagung finden jährlich zwischen dem 15. Mai und 15. September statt. Der Termin - einschließlich einer Aufforderung zum Einreichen von Anträgen - ist zwei Monate vorher im amtlichen Organ des TTVN bekannt zu geben. Die Einladungen mit Angabe der Tagesordnungen haben mindestens drei Wochen vorher schriftlich durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden zu erfolgen. Sofern der Verein eine verbindliche Emailadresse bekanntgegeben hat, kann die Einladung auf elektronischen Wegen erfolgen.</p>	<p>§ 12 Zusammen treten und Fristen Kreistage mit anschließender Jahresarbeitstagung finden jährlich zwischen dem 15. Mai und 15. September statt. Der Termin - einschließlich einer Aufforderung zum Einreichen von Anträgen - ist <u>spätestens vier Monate vorher an die verbindlich angegebene E-Mailadresse und Veröffentlichung auf der Homepage des Kreisverbandes (ttkvhe.de) bekanntzugeben.</u> Die Einladungen mit Angabe der Tagesordnungen haben mindestens drei Wochen vorher schriftlich durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden zu erfolgen. zu streichen ist: <u>zwei Monate vorher im amtlichen Organ des TTVN</u> – dafür einzutragen ist: <u>spätestens vier Monate vorher per E-Mail und Veröffentlichung auf der Homepage des Kreisverbandes (ttkvhe.de) bekannt zu geben.</u> ersatzlos zu streichen ist: <u>Sofern der Verein eine verbindliche Emailadresse bekanntgegeben hat, kann die Einladung auf elektronischen Wegen erfolgen.</u> <i>Begründung HINWEIS 3 vier statt zwei Monate: Anpassung an die übergeordnete TTVN-Satzung Begründung HINWEIS 4: sofern ... E-Mailadresse ... verbindliche E-Mailadresse wurde landesweit eingeführt</i></p>
<p>§ 16 Gesamtvorstand - Zusammensetzung, Rechte und Amtszeit ... - Ressortleiter/in Minimeisterschaften</p>	<p>§ 16 Gesamtvorstand - Zusammensetzung, Rechte und Amtszeit ... ersatzlos zu streichen: Ressortleiter/in Minimeisterschaften <i>Begründung Hinweis 5: Das Ressort Minimeisterschaften wurde dem Schulsportbereich zugeordnet</i></p>
<p>§ 22 Bekanntgabe von Beschlüssen Werden Beschlüsse von Organen und Verfügungen von Amtsträgern des Kreisverbandes im amtlichen Organ des TTVN oder in Gesamtrundschreiben veröffentlicht, so gelten sie damit als allen Mitgliedern und Mitarbeitern als bekannt. Sofern eine verbindliche Emailadresse bekanntgegeben wurde, kann die Unterrichtung auch auf elektronischem Wege erfolgen.</p>	<p>§ 22 Bekanntgabe von Beschlüssen Werden Beschlüsse von Organen und Verfügungen von Amtsträgern des Kreisverbandes auf seiner Homepage (ttkvhe.de) veröffentlicht, so gelten sie damit als allen Mitgliedern und Mitarbeitern als bekannt. zu streichen ist: <u>im amtlichen Organ des TTVN oder in Gesamtrundschreiben</u> - dafür einzutragen ist: <u>auf seiner Homepage (ttkvhe.de)</u> <i>Hinweis 6: das amtliche Organ des TTVN wurde eingestellt</i> ersatzlos zu streichen ist: <u>Sofern eine verbindliche Emailadresse bekanntgegeben wurde, kann die Unterrichtung auch auf elektronischem Wege erfolgen.</u> <i>Begründung HINWEIS 4: sofern ... E-Mailadresse ... verbindliche E-Mailadresse wurde landesweit eingeführt</i></p>

<i>alte Fassung</i>	<i>neue Fassung</i>
§ 28 Geltungsbereich Diese Satzung gilt für die dem Kreisverband angeschlossenen Vereine und wurde am 25.08.1990 beschlossen und zuletzt am 19.08.2016 geändert.	§ 28 Geltungsbereich Diese Satzung gilt für die dem Kreisverband angeschlossenen Vereine und wurde am 25.08.1990 beschlossen und zuletzt am 12.06.2026 geändert.

f.d.R.

